

ANTRAG

auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (§ 30 HwO; § 36 BBiG)

An die Handwerkskammer Halle (Saale)
über
KREISHANDWERKERSCHAFT/INNUNG
Halle / Saalekreis

Mit Vorlage von drei Ausfertigungen dieses abgeschlossenen Vertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer beantragt. Hierzu werden folgende Angaben gemacht:

Zutreffendes ankreuzen!

Ausbilder (Die Angaben müssen sich auf den Ausbildungsberuf beziehen, für den der beigefügte Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde.)

Bildet der Betriebsinhaber (Ausbildender) selbst aus? ja nein

MUSTER, FRANK
Name, Vorname des Ausbilders

ggf. Geburtsname

24.08.1971
geb. am

männlich weiblich

Betrieb

2014 14
Jahr Anzahl

Gesamtzahl der Beschäftigten
einschl. Inhaber und Auszubildende

10
Anzahl

davon sind Fachkräfte im Ausbildungsberuf
(einschl. Meister)

1
Anzahl

Zahl der vor diesem Vertragsabschluss
bereits bestehenden Ausbildungsverhältnisse
in diesem Ausbildungsberuf

Wir sind ein Betrieb
des Öffentlichen Dienstes

Lehrling (Auszubildende/r)

Ärztliche Erstuntersuchung beigefügt

ja, muss beigefügt sein, wenn noch nicht 18 Jahre alt
(§ 32 Abs. 1 ArbSchG)

nein, nicht beigefügt, da volljährig bei Beginn der Ausbildung

Staatsangehörigkeit

deutsch

andere:

unbekannt

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

- ohne Schulabschluss
(einschl. Sonderschulabschluss)
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss oder vergleichbarer
Abschluss („Mittlerer Bildungsabschluss“)
- Fachhochschul-/Hochschulreife
(Abitur/Fachabitur)
- Sonstiger bzw. im Ausland erworbener
Abschluss, der den o. g. Abschlüssen
nicht zuzuordnen ist
- Abgangsklasse

Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung (mindestens 6 Monate)

(wenn ja, Mehrfachnennungen möglich)

- keine Teilnahme
- betriebliche Qualifizierungsmaßnahme
(mind. 6 Monate z. B. EQJ,
Qualifizierungsbausteine)
- Berufsvorbereitungsmaßnahme nach
SGB III (Maßnahme der Bundesagentur
für Arbeit)
- schulisches Berufsvorbereitungsjahr
(BVJ) (**Zeugnis beifügen**)
- schulisches Berufsgrundbildungsjahr
(BGJ) (**Zeugnis beifügen**)
- Berufsfachschule ohne voll
qualifizierenden Berufsabschluss
- sonstige berufliche Schule
(z. B. Handelsschule, Fachoberschule)

Vorausgegangene Berufsausbildung (wenn ja, Mehrfachnennungen möglich)

- keine
- abgeschlossene betriebliche
Berufsausbildung als
- abgebrochene betriebliche
Berufsausbildung als
- abgeschlossene Berufsausbildung in
schulischer Form mit Abschluss als

Eintritt ins Ausbildungsjahr

Öffentliche Förderung des Ausbildungsverhältnisses (monatlich, regelmäßig, > 50 % der Kosten)

keine, da überwiegend betriebliche Finanzierung

ja, und zwar durch:

- Sonderprogramme des/der Bundes/Landes/Kommunen
- außerbetriebliche Berufsausbildung nach SGB III, § 241 (2)
(i.d.R. von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen)
- außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte Menschen
bzw. Reha nach SGB III, § 100 Nr. 3

Der Lehrling (Auszubildende/r) besucht künftig die **Berufsschule** in:

Name: BERUFSBILDENDE SCHULE I

Ort: MUSTERHAUSEN

Erklärung des Ausbildenden:

Die Einrichtungen unserer Ausbildungsstätten bieten – ggf. zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können. In der Person des Auszubildenden (Ausbildender ist der Vertragsschließende – bei juristischen Personen die vertretungsberechtigten Organe) und des von ihm ggf. bestellten Ausbilders

liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen. Alle später eintretenden wesentlichen Änderungen des Berufsausbildungsvertrages werden der Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.

MUSTERSTADT, 01.08.2014 Muster
Ort/Datum/Ausbildungsbetrieb (Ausbildender)